Bayerische Beamtenkrankenkasse
Aktiengesellschaft

VERSICHERUNGS KAMMER BAYERN

Tarif CompactPRIVAT/S - PLUS

Stand: 01.02.2026, SAP-Nr. 331669, 02.2026
Es gelten die AVB/VT – Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (Unisex).

I. Versicherungsleistungen

1. Ambulante Heilbehandlung

1.1 Erstattungsfähig sind die Kosten für ambulante Heilbehandlung (außer Psychotherapie) bis zum 3,5fachen Gebührensatz der jeweils gültigen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), soweit diese nach dem Tarif CompactPRIVAT/S dem Grunde nach erstattungsfähig sind.

1.2 Von der Erstattung werden abgezogen
a) die Erstattung aus dem Tarif CompactPRIVAT/S
b) pro Kalenderjahr ein Selbstbehalt von 500 Euro

2. Zahnersatz

2.1 Implantate
Erstattungsfähig sind bei einer zahnärztlichen Heilbehandlung die Kosten für
a) Implantate
Erstattungsfähig sind bis zu sechs Implantate im Oberkiefer und bis zu vier Implantate im Unterkiefer.
b) sowie für
- diagnostische und anästhetische Leistungen
- chirurgische Leistungen. Diese umfassen auch den Knochenaufbau.
- dazugehörige Material- und Laborkosten, die im tariflichen Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, im Rahmen der dort genannten Höchstbeträge

Die erstattungsfähigen Kosten für Implantate werden bis zu einem Rechnungsbetrag von 5.000 Euro pro Kalenderjahr zu

60 %

ersetzt.

2.2 Zahnersatz (außer Implantate)
Erstattungsfähig sind die Kosten für Zahnersatz (außer Implantate), soweit diese nach dem Tarif CompactPRIVAT/S dem Grunde nach erstattungsfähig sind.

Erstattungsfähig sind auch die dazugehörigen Material- und Laborkosten die im tariflichen Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, im Rahmen der dort genannten Höchstbeträge.

Ersetzt werden

20 %

aus erstattungsfähigen Kosten von bis zu 1.000 Euro innerhalb von zwei Kalenderjahren.

Für Zahnersatz (außer Implantate) gilt:
Arzt- und Zahnarztkosten sind bis zum 2,0fachen Gebührensatz, medizinisch-technische Leistungen bis zum 1,8fachen Gebührensatz, Laborleistungen bis zum 1,15fachen Gebührensatz der jeweils gültigen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und Zahnärzte (GOZ) erstattungsfähig.

2.3 In den ersten drei Kalenderjahren werden die erstattungsfähigen Kosten aus den Positionen 2.1 und 2.2 aus einem Rechnungsbetrag von bis zu maximal 3.000 Euro ersetzt. Diese Begrenzung entfällt bei Unfall.

2.4 Hinweis: Wir empfehlen Ihnen, vor Behandlungsbeginn einen Heil- und Kostenplan zusammen mit einer detaillierten Kostenaufstellung des zahntechnischen Labors einzureichen. Wir prüfen den Heil- und Kostenplan und geben Ihnen über die zu erwartende Versicherungsleistung schriftlich Auskunft.

3. Schutzimpfungen

Erstattungsfähig sind Impfungen, welche von der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut empfohlen werden.
Ausgenommen sind Impfungen aus Anlass einer Auslandsreise oder aus beruflichen Gründen.

4. Sonstige Tarifbedingungen

4.1 Arzt- und Zahnarztrechnungen sind nach den Grundsätzen der GOÄ bzw. GOZ und bis zu den dort festgelegten Höchstsätzen erstattungsfähig. Für Zahnersatz nach Ziffer 2.2 gelten jedoch die dort genannten Höchstsätze.

4.2 Der Versicherer ist unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 AVB/VT berechtigt, tariflich vorgesehene Höchstbeträge und die tariflichen Leistungen für Heilmittel sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis für zahntechnische Laborarbeiten mit Wirkung für bestehende Versicherungsverhältnisse, auch für den noch nicht abgelaufenen Teil des Versicherungsjahres, den veränderten Verhältnissen anzupassen. Änderungen werden zu Beginn des zweiten Monats wirksam, der auf die Benachrichtigung des Versicherungsnehmers folgt.

4.3 Versicherungsfähig sind Personen, für die eine Versicherung nach dem Tarif CompactPRIVAT/S auf Basis der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankentagegeldversicherung (Unisex) besteht.

II. Beiträge

1. Die Beiträge werden in den technischen Berechnungsgrundlagen des Versicherers festgelegt und ergeben sich aus dem jeweils gültigen Versicherungsschein.

2. Der Beitrag wird bei Abschluss des Versicherungsvertrages nach dem Eintrittsalter der versicherten Person festgesetzt. Als Eintrittsalter gilt der Unterschied zwischen dem Jahr des Versicherungsbeginns und dem Geburtsjahr der versicherten Person.

Ab Beginn des Kalenderjahres, in dem eine versicherte Person das 15. bzw. das 20. Lebensjahr vollendet, ist der Beitrag für das Eintrittsalter 15 bzw. 20 zu zahlen.

Bei Änderungen des Versicherungsschutzes berechnet sich der Beitrag nach den Bestimmungen des § 8a AVB/VT.

Diesem Tarif liegt das Preis- und Leistungsverzeichnis für zahntechnische Laborarbeiten (Compact) zu Grunde.

Abkürzungsverzeichnis

AVB/VT	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (Unisex)
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GOZ	Gebührenordnung für Zahnärzte

Preis- und Leistungsverzeichnis für zahntechnische Laborarbeiten (Compact)

Bitte beachten Sie, dass es sich hier um ein Gesamtverzeichnis handelt, das für mehrere Tarife mit unterschiedlichen Leistungen gilt. Ob eine Leistung in Ihrem Tarif versichert ist (z. B. Implantate), entnehmen Sie bitte Ihren Tarifunterlagen.

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro
Arbeitsvorbereitung	
Abdruck, Stumpfabdruck galvanisieren	17,90
Dowel-Pin setzen	3,20
Dublieren eines Modelles oder Modellteiles	20,90
Frässockel	13,50
Hilfsteil in Abdruck, Platzhalter einfügen	17,90
Kunststoffstümpfe	15,00
Modell aus feuerfester Masse, Lötmodell	8,50
Modell aus Hartgips, Kontrollmodel	8,50
Modell aus Kunststoff	26,30
Modell aus Superhartgips	9,50
Modell für Sägesegmente, Einzelstümpfe, Set-up Modell	19,90
Modell nach Überabdruck oder Funktionsabdruck	19,90
Modellergänzung aus Kunststoff	17,90
Modellmontage in individuellen Artikulator I/II/III	16,70
Modellmontage in Mittelwertartikulator I/II	12,40
Modellpaar in Gipssockel fixieren	11,00
Modellpaar sockeln	31,40
Modellpaar trimmen	12,40
Montage eines Gegenkiefermodelles	9,90
Montage eines Modellpaares in Fixator	11,00
Okklusionsmodell	8,50
Okklusionsmodell für Sägesegmente	19,90
Remontagemodell	24,50
Set-up, je Zahn	12,80
Spezialmodell	19,90
Split-Cast-Sockel an Modell	10,50
Zahnkranz ausgießen, angeliefertes Modell untersockeln	7,30
Herstellen von individuellen Abformungen und Hilfsmitteln	
Basis aus thermoplastischem Material oder aus Kunststoff	28,90
Bisswall aus thermoplastischem Material oder Wachs auf Basis	8,30
Funktions-, Individueller Löffel aus Kunststoff	28,90
Langzeitprovisorium (Krone, Brückenglied, Stiftzahn, Onlay, Inlay) inklusive Verstärkung, Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart	69,30
Provisorische Krone, Brückenglied, Stiftzahn, Onlay, Inlay, Teilkrone	42,50
Registrierplatte und -stift inklusive Basen je Kiefer	37,10
Spezialbissplatte	28,90
Tiefziehteil, Formteil für provisorische Versorgung	23,00
Vorwall	13,00
Inlays und Onlays	
Dreiviertelkrone, Teilkrone aus Keramik (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	187,00
Dreiviertelkrone, Teilkrone aus Metall	106,50
Inlay aus Keramik, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	143,00
Inlay aus Keramik, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	165,00
Inlay aus Keramik, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	187,00
Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium)	79,00
Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium)	90,00
Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium)	101,00
Inlay aus Metall, einflächig	99,00
Inlay aus Metall, zweiflächig	110,00
Inlay aus Metall, drei- oder mehrflächig	121,00
Onlay aus Keramik (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	187,00
Onlay aus Metall	106,50
Kronen und Brückentechnik	
Angelieferte Modellation gießen	23,20
Anker für Klebebrücke	104,30
Auflage an Brückenglied	15,40
Brückenglied aus Keramik (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	270,00
Brückenglied aus Metall, auch zur Verblendung	76,20
Krone aus Keramik (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	270,00
Krone aus Metall, auch zur Verblendung	106,50
Krone, Brückenglied für Klammer vorbereiten	17,80
Krone, Brückenglied in vorhandene Prothese einarbeiten	17,80
Papille aus Keramik	44,30
Papille aus Komposit	25,60
Papille aus Kunststoff	19,20
Sattelpontic aus Keramik	44,30
Sattelpontic aus Komposit	25,60
Sattelpontic aus Kunststoff	19,20
Stift in Inlay für Pinledge-Technik	11,00
Stiftaufbau in vorhandene Krone	17,80
Stiftaufbau, direkt	43,00
Stiftaufbau, indirekt	70,10
Teilverblendung aus Keramik	123,80
Teilverblendung aus Komposit	94,30
Teilverblendung aus Kunststoff	60,30
Verblendschale, Veneer aus Keramik (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	165,00
Vollverblendung aus Keramik	127,00
Vollverblendung aus Komposit	97,00
Vollverblendung aus Kunststoff	66,00
Wurzelkappe, direkt, ohne Aufbau	23,20
Wurzelkappe, gegossen, mit Rückenplatte/Galvanowurzelkappe	99,10
Wurzelkappe, indirekt, mit Aufbau	99,10
Wurzelpontic aus Keramik	44,30
Wurzelpontic aus Komposit	25,60
Wurzelpontic aus Kunststoff	19,20
Wurzelstift, gegossen, aus Metall	23,20
Zahnfleisch aus Keramik	44,30
Zahnfleisch aus Komposit	25,60
Zahnfleisch aus Kunststoff	19,20
Geschiebe-, Teleskoptechnik, Verbindungselemente	
Ankerbandklammer, sekundär	129,00
Bohrung und Fräsung für Friktionsstift bei RRS (Rillen-Schulter-Geschiebe)	46,00
Federbolzen, Friktionsstift für RRS (Rillen-Schulter-Geschiebe)	46,00
Individueller Steg, Grundeinheit inklusive Längeneinheit	112,20
Individuelles Geschiebe, komplett	277,20
Individuelles Geschiebe, primär/sekundär	154,00
Individuelles Steggeschiebe, auch mit Gingivalfassung	129,00
Konfektionierte Verbindungsvorrichtung, Konfektionsgeschiebe/Riegel/Anker/Gelenk, komplett	137,40
Konfektionierte Verbindungsvorrichtung, Konfektionsgeschiebe/Riegel/Anker/Gelenk, primär/sekundär	91,40
Konfektionssteg, Grundeinheit inklusive Längeneinheit und Schleimhautkontakt	92,00
Konfektionssteglasche an/in Kunststoffbasis oder Metallbasis	55,00
Lager für Ankerbandklammer	66,00
Lager für Rillen-Schulter-Geschiebe	66,00
Lager/Raste für Schubverteilungsarm	66,00
Lösungsknopf	17,00
Rillen-Schulter-Geschiebe, komplett	277,20
Rillen-Schulter-Geschiebe, primär/sekundär	154,00

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro
Schub-/Steckriegel, Schwenk-/Doppelkronen-/Drehriegel individuell	187,00
Schub-/Steckriegel, Schwenk-/Doppelkronen-/Drehriegel konfektioniert	137,40
Schubverteilungsarm	59,00
Teleskopkrone/Konuskrone/Doppelkrone, komplett, aus Metall/Keramik, auch zur Verblendung (inklusive aller notwendigen Teilleistungen)	331,80
Teleskopkrone/Konuskrone/Doppelkrone, primär/sekundär, aus Metall/Keramik, auch zur Verblendung (inklusive aller notwendigen Teilleistungen)	221,40
Verschraubung/Verbolzung	50,60
Wiederbefestigen/-herstellen eines Sekundärteiles	91,40
Herstellen von herausnehmbarem Zahnersatz	
Adams-Klammer, gebogen	23,20
Approximalklammer, gebogen	12,60
Approximalklammer, gegossen/Edelmetall	28,20
Auflage, gebogen	12,60
Auflage, gegossen/Edelmetall	15,40
Aufstellung auf Metallbasis, je Zahneinheit	3,00
Aufstellung auf Wachs oder Kunststoffbasis, je Zahneinheit	2,30
Aufstellung, je Zahneinheit bei Totalprothese Oberkiefer und Unterkiefer	3,00
Basis oder Basisteil aus Weichkunststoff, Sonderkunststoff	92,00
Basisteil, gegossen/Edelmetall	88,00
Befestigung eines Zahnes mit zahnfarbenem Kunststoff, Pontic	36,00
Bonwill-Klammer, gegossen/Edelmetall	69,60
Bonyhard-Klammer, Jackson-Klammer, gebogen	12,60
Bonyhard-Klammer, Jackson-Klammer, gegossen/Edelmetall	22,00
Bonyhard-Klammer, Jackson-Klammer, gegossen, mit Auflage und Gegenlager/Edelmetall	38,10
Doppelbogenklammer, gebogen	21,20
Doppelbogenklammer, gegossen/Edelmetall	28,20
Dreiecksklammer, gebogen	14,60
Einarmige Klammer, Fortlaufende Klammer, gegossen/Edelmetall	15,40
Einarmige Klammer, gebogen	12,60
Fertigstellung auf Metall-, Kunststoff-, Wachsbasis , je Zahneinheit	4,10
Gegenlager, gebogen	12,60
Gegenlager, gegossen/Edelmetall	28,20
Gitter, partiell/total oder Bügel	132,00
Grundeinheit Aufstellung auf Metall-, Kunststoff-, Wachsbasis	37,90
Grundeinheit Fertigstellung auf Metall-, Kunststoff-, Wachsbasis	63,70
Haltesporn, gebogen	12,60
Herstellen eines Zahnes/Kaufläche aus zahnfarbenem Kunststoff	36,00
Interdental-Knopfklammer	12,60
Kralle, gebogen	12,60
Kralle, gegossen/Edelmetall	15,40
Kunststoff an unterfütterbaren Abschlussrand	23,20
Metallbasis je Kiefer, partiell/total	180,00
Metallkaufläche/Metallzahn/Edelmetall	50,40
Ösenklammer, gebogen	12,60
Pfeilanker, gebogen	12,60
Pfeilklammer, gebogen	22,20
Retention gebogen	46,00
Retention, gegossen/Edelmetall	58,10
Ringklammer mit Auflage, gegossen/Edelmetall	38,10
Ringklammer, gegossen/Edelmetall	28,20
Rückenschutzplatte für Kunststoffverblendung	50,40
Rücklaufklammer, gegossen/Edelmetall	38,10
Sonderkunststoff verarbeiten	92,00
Tropfenklammer, gebogen	12,60
Übertragen einer Wachsaufstellung auf Metallbasis, je Zahn	2,00
Überwurfklammer, einarmig, gebogen	12,60
Überwurfklammer, zweiarmig, gebogen	21,20
Überwurfklammer, zweiarmig, gegossen/Edelmetall	38,10
Umgehungsbügel bei Diastema	15,40
Unterfütterbarer Abschlussrand	23,20

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro
Voßklammer, gebogen	22,20
Zuschlag für einzeln gegossene Klammern	24,20
Zweiarmige Klammer, gebogen, Auflage	21,20
Zweiarmige Klammer, gegossen mit Auflage/Edelmetall	38,10
Zweiarmige Klammer, gegossen/Edelmetall	28,20
Metallverbindungen	
Konditionierung je Zahn/Flügel	17,60
Lichtbogenschweißen/Laser-/Plasma-/Punkt-Schweißen: Mit Verlötung bei gleichen Legierungen je Verbindung	23,00
Lötung 1: Ohne Verlötung bei gleichen Legierungen	23,00
Lötung 2: Mit Verlötung bei gleichen Legierungen	23,00
Lötung 3: Mit Verlötung bei unterschiedlichen Legierungen	23,00
Lötung 4: Hilfsteil an Basislegierung bei gleichen Legierungen	23,00
Lötung 5: Hilfsteil an Basislegierung bei unterschiedlichen Legierungen	23,00
Lötung auf Modell, Grundeinheit	23,00
Zuschlag bei Lötung nach Keramikverblendung/Metallverbindung nach keramischem Brand	36,90
Herstellen von kieferorthopädischen (KFO) und orthopädischen Geräten	
Aktiver Sporn	13,30
Ankerband/Ankerkappe	32,10
Aufbiss	15,50
Auflage-KFO	14,40
Außenbogen	33,00
Basis für Einzelkiefergerät	78,70
Basis für Kieferorthopädiegerät, KFO/FKO-Gerät	166,20
Coffin-Feder	32,10
Doppelplatten-Führungssporn	38,80
Dorn	13,30
Druckfeder, Zugfeder	16,60
Facebow anpassen	12,10
Feder, gekreuzt	13,30
Feder, geschlossen/kompliziert	16,60
Feder, offen	13,30
Führungssporn, Häkchen, Interocclusial-stop	13,30
Grundbogen, Oberkiefer oder Unterkiefer	78,70
Halte- oder Abstützelement je Zahn, einarmig	14,40
Halte- oder Abstützelement je Zahn, mehrarmig	23,20
Innenbogen	33,00
KFO-Platte voreinschleifen	9,90
Kinnkappe mit Retentionshaken	72,90
Kunststoffschild/Abschirmelement	24,80
Labialbogen	28,80
Labialbogen, intermaxillär	46,50
Labialbogen, modifiziert	38,80
Leistungseinheit, Regulierungselemente einarbeiten KFO	11,10
Leistungseinheit Erneuerung eines Elementes/intermaxillär	19,40
Lingualbogen/Lingualer Frontalbogen	33,00
Lötung je zusätzliche Einheit, KFO	23,30
Lötung, je Einheit, KFO	23,30
Palatinalbogen	33,00
Pelotte	24,40
Pelottenklammer	14,40
Positioner	166,20
Protrusionsbogen	16,60
Remontieren von KFO-Gerät	66,20
Retentionsschiene	101,90
Schiefe Ebene aus Kunststoff oder gegossen	62,20
Schraube einarbeiten	22,20
Schraube einarbeiten, kompliziert	33,00
Spezialschraube	33,00
Spike/Stopp	14,40
Teilaußenbogen/Teilinnenbogen	32,10
Trennen einer Basis, auch erschwert	9,20
U-Bügel	38,80
Verankerungselement/Verankerungsklammer	32,10
Verarbeiten eines Röhrchens oder Schlosses	16,60
Vorbiss oder Rückbiss	15,50
Vorhofplatte	81,50
Zahnkorrekturschienen (wie Invisalign, Aligner etc.), je Schiene (insgesamt maximal 1.800 Euro)	30,00
Zungengitter	24,40

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro
Aufbissschienen und Aufbissbehelfe	
Adjustierte Aufbissschiene	171,70
Aufbisskappe aus Kunststoff oder Metall, je Zahn	26,40
Basis, tiefgezogen	28,90
Erweitern einer Aufbissschiene, Grundeinheit	22,20
Instandsetzen einer Aufbissschiene, Grundeinheit	22,20
Knirscherschiene aus Kunststoff oder Weichkunststoff	171,70
Medikamententrägerschiene	101,90
Neu-Adjustieren einer vorhandenen Schiene	70,90
Prothese umarbeiten als Aufbissbehelf	70,90
Schiene, tiefgezogen	101,90
Schienungskappe aus Metall oder Kunststoff	26,40
Übertragungskappe aus Metall oder Kunststoff	31,80
Wundverband, Autopolymerisat/Wundverbandplatte, tiefgezogen	101,90
Wiederherstellung/Erweiterung	
Auswechseln von Konfektionsteil, einfach oder kompliziert	20,50
Basis erneuern, auch KFO	92,00
Basis unterfüttern, auch KFO	72,20
Basisteil unterfüttern, auch KFO	45,10
Grundeinheit Erweitern, auch KFO	25,40
Grundeinheit Instandsetzen, auch KFO	25,40
Kronen- oder Brückengliedreparatur, je Einheit	45,40
Leistungseinheit, aktivieren Teleskopkrone oder Steggeschiebe	10,60
Leistungseinheit, Basisteil aus Kunststoff	10,60
Leistungseinheit, Bruch/Riss aus Kunststoff oder Metall	10,60
Leistungseinheit, Brückenteil wiederverwenden	45,40
Leistungseinheit, Erneuerung Zahn	10,60
Leistungseinheit, Instandsetzen individueller Riegel	23,40
Leistungseinheit, Instandsetzen Keramikverblendung	10,60
Leistungseinheit, Klammer einarbeiten	10,60
Leistungseinheit, Kontaktpunkt	10,60
Leistungseinheit, Kunststoffsattel lösen und wiederbefestigen	10,60
Leistungseinheit, Nacharbeiten Keramikverblendung	10,60
Leistungseinheit, Okklusionsausgleich an Konfektionszahn	10,60
Leistungseinheit, Retention/Basisteil einarbeiten	10,60
Leistungseinheit, Rückenschutzplatte einarbeiten	10,60
Leistungseinheit, Sekundärteil	10,60
Leistungseinheit, Sprung aus Kunststoff oder Metall	10,60
Leistungseinheit, Verlängerung	10,60
Leistungseinheit, Vorbereitung für Verblendung	10,60
Leistungseinheit, Wiederbefestigung Zahn	10,60
Implantate und Suprakonstruktionen	
Aufwand bei Suprastruktur auf Implantat	47,30
Aufwand zu Suprastruktur bei verschraubbarem Implantat	55,00
Basis aus Kunststoff auf Implantat	33,00
Implantatachse und -ort festlegen, je Zahn	24,00
Implantat-Divergenz-Ausgleichskrone	106,50
Implantat-Kontrollschablone	38,00
Implantatpfosten auf Modellierpfosten aufschrauben	7,20
Parallelbohrschablone für Implantat, je Kiefer	99,00
Verlängerungshülse für Implantat	17,60
Verschraubung Implantat	51,00
Vorwall und Zähne nach Einprobe über Implantat anpassen	17,00
Zahn vermessen	3,30
Zahnfleischmaske, pro Zahn oder Glied	18,80
Gestaltung nach funktionsanalytischen Kriterien	
Einstellen nach Registrat	16,70
Frontzahn nach gnathologischen Kriterien gestaltet, in Metall oder Keramik	24,20
Kaufläche nach gnathologischen Kriterien gestaltet, in Metall oder Keramik	33,00
Registrat	28,90
Selektives Einschleifen am Zahnersatz, je Zahn	19,80
Sonstiges	
Nichtedelmetall-Zuschlag	17,20
Versand je Versandgang, Fahrtkosten	7,20

Das Preis- und Leistungsverzeichnis beschreibt abschließend die erstattungsfähigen Höchstbeträge aller zahntechnischen Laborarbeiten.
Die Preise gelten zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
Sofern das Preis- und Leistungsverzeichnis nichts anderes vorsieht, sind Materialkosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von zahntechnischen Leistungen entstehen (wie z. B. Edelmetall, Prothesenzähne, Konfektionsteile, Implantatteile), in Höhe der Herstellerpreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erstattungsfähig.
Zusätzlich werden Materialkosten, die nach der jeweils geltenden Gebührenordnung für Zahnärzte gesondert berechnungsfähig sind, tariflich erstattet